Sitzung vom 27. Oktober 2026

BESCHLUSS NR. 500 / U1.02.10

Gebührentarif der Stadt Uster
Änderung per 1. Januar 2027
Genehmigung

Ausgangslage

Die Änderungen der städtischen Gebühren werden gesammelt einmal jährlich dem Stadtrat unterbreitet. Der letzte Beschluss datiert vom 21. Oktober 2025. Die Abteilungen wurden im Hinblick auf das Jahr 2027 wiederum aufgefordert, die von ihnen beantragten Änderungen von Gebühren der Stadtkanzlei mitzuteilen.

Änderungen des Gebührentarifs per 1. Januar 2027

Folgende Abteilungen haben Änderungen eingereicht:

– Abteilung Präsidiales	4.1.4	Stadtarchiv und Kläui-Bibliothek Uster
– Abteilung Finanzen	5.11	Unterkunft Kantonnement Pünt
	5.14	Stadthalle
– Abteilung Bildung	7.1	Schulhorte
– Abteilung Sicherheit	8.1	Stadtpolizei
	8.4	Bevölkerungsschutz
	8.10	Stadtammann- und Betreibungsamt
– Abteilung Soziales	9.2	Sozialbehörde

Die Änderungen sind in der Beilage «Gesammelte Synopsen 2027» zusammengefasst. In dieser vergleichenden Gegenüberstellung (Synopse) haben die Abteilungen die Gebühren differenziert dargestellt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Änderungen des Gebührentarifs werden genehmigt und auf den 1. Januar 2027 festgesetzt.

2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der amtlichen Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag sowie dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

3. Die Stadtkanzlei wird mit der amtlichen Publikation und dem Vollzug beauftragt.

4. Mitteilung als Protokollauszug an

 – Stadtpräsidentin Barbara Thalmann
 – Stadtschreiber Pascal Sidler
 – Verwaltungsleitung
 – Gesamtverwaltung, Stadtkanzlei

- Abteilung Präsidiales
- Abteilung Finanzen
- Abteilung Bildung
- Abteilung Sicherheit
- Abteilung Soziales

Beilage:

1. Gesammelte Synopsen_GebT2027

öffentlich